

## **Protokoll der Schulkonferenz vom 04.12.2014 19:00 – 20:19 Uhr Raum E 104 Oldenburg**

Anwesend: siehe Liste

Protokollant: Herbert Ricken

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2014
3. Wahl des Vorsitzenden der Schulkonferenz
4. Mitteilungen der Schulleitung (Frau Dr. Goos; Herr Osterkamp)
5. Anträge
6. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung**

Nach der Begrüßung durch Herrn Wolf wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2014**

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Wahl des Vorsitzenden der Schulkonferenz**

Herr Osterkamp moderiert die Wahl des Vorsitizes. Herrn Wolf wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Goos stellt sich Herr Wolf erneut zur Wahl. Es gibt keine Gegenkandidaten.

Abstimmung: 28 Stimmen für Wolf; 1 Enthaltung; 1 Gegenstimme. Herr Wolf nimmt die Wahl zum neuen Vorsitzenden der Schulkonferenz an.

### **TOP 4: Mitteilungen der Schulleitung**

Frau Dr. Goos berichtet über die Änderungen im zuständigen Bildungsministerium. Weiter stellt sie die aktuellen Schülerzahlen vor und kommentiert diese.

Herr Osterkamp berichtet über die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 (siehe Anlage 1).

## **TOP 5: Anträge**

**Antrag 1:** Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Fachschule für Heilpädagogik bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit.

Frau Kluvetasch erläutert den Antrag.

Abstimmung: 31 Stimmen für den Antrag; keine Enthaltung; keine Gegenstimme.

Damit ist der Antrag von der Schulkonferenz angenommen.

**Antrag 2:** Zustimmung der Schulkonferenz zu Kooperationsvereinbarungen des Beruflichen Gymnasiums der Beruflichen Schule Oldenburg mit Gemeinschaftsschulen

Frau Schmahl erläutert den Antrag.

Abstimmung: 30 Stimmen für den Antrag; 1 Enthaltung; keine Gegenstimme.

Damit ist der Antrag von der Schulkonferenz angenommen.

**Antrag 3:** Änderung der Schulordnung

Herr Loth erläutert den Antrag.

Abstimmung: 17 Stimmen für den Antrag; 8 Enthaltungen; 6 Gegenstimmen.

Damit ist der Antrag von der Schulkonferenz angenommen.

## **TOP 6: Verschiedenes**

- Herr Clasen dankt Herrn Wolf für die gute Arbeit als Vorsitzender
- Diskussion über die Veröffentlichung der Terminplanung der Schulorganisation
- Hinweise zur Flüchtlingsproblematik in Oldenburg und Umgebung
- Diskussion zur Problematik Timmendorfer Strand und der dort fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten für Schüler im Winter
- Diskussion über den Erhalt des Museumshofes
- Herr Wolf freut sich darüber, dass bei dieser Sitzung Schülerverepreter von allen Standorten vertreten sind. Die nächste Schulkonferenz findet am 24.03.2015 statt.

Herr Wolf schließt die Sitzung 20:19 Uhr

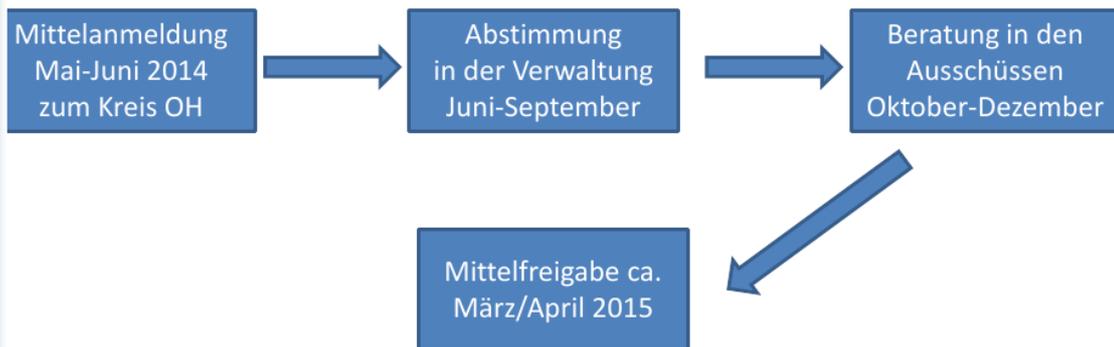
\_\_\_\_\_  
(Vorsitzenden Herr Wolf)

\_\_\_\_\_  
(Protokollant Herr Ricken)

**Anlage 1 (Osterkamp)**

# Haushalt 2015

## Der Weg zum Schulhaushalt



2014\_12\_04\_Schulkonferenz\_Haushalt\_Okamp

1

## Mittelanmeldungen Investitionen 2015

- **Ersatzbeschaffungen:**
- Die Positionen **1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15 und 16** beziehen sich auf den Ersatz vorhandener alter Geräte.
- **372.900,- €**
  
- **Erweiterungsinvestitionen:**
- Die Positionen **5, 6, 7**, betreffen die Erweiterung bestehender Anlagen/Räume
- **72.800,- €**
  
- **Neuinvestition:**
- Die Positionen **12 und 14** beinhalten Neuinvestitionen
- **41.500,- €**
  
- **Summe:**
- **487.200,- €**

2014\_12\_04\_Schulkonferenz\_Haushalt\_Okamp

2

# Investitionen 2014/2015

Nr.	Maßnahme	2014	2015
1.	BFS Old. Investitionspauschale	6.400	4.900
2.	BFS Old. GWG Pauschale	6.400	4.900
3.	BFS III Old. Lernbüro H-Trakt	9.000	-----
4.	BG Old. Investitionspauschale	3.900	4.400
5.	BG Old. GwG Pauschale	3.800	4.300
6.	BS Old. Investitionspauschale	75.000	84.500
7.	BS Old GWG Pauschale	40.000	60.000
8.	BS Old. Pädagogisches Netz	10.000	-----
9.	BS Old. Inventar H-Trakt	37.000	-----
10.	BS Old. Ausstattung Hausmeister	5.900	-----
11.	BS Old. Telefonanlage	20.000	-----
12.	Tdf. Investitionspauschale	-----	3.500
13.	LBS Investitionspauschale	1.000	1.000
14.	LBS GWG-Pauschale	1.100	1.100
<b>Beschluss SAS: 84.700€ für das IT-Konzept Eutin/Oldenburg</b>			3

# Investitionen 2014

- Erneuerung Sprachlabor 45.000€
- Ausstattung H-Trakt 35.000€
- Beamer/Dokumentenkameras 15.000€
- Computer (Ersatz IT Konzept) 25.000€
- Umstellung Landesnetz 20.000€
- Hausanschluss-Simulation 14.000€
- (Küche A-Trakt 35.000€)

## Geplante Investitionen 2015

• Küche A-Trakt	35.000€
• Lehrküche Tdf.	30.000€
• Umsetzung IT-Konzept	40.000€
• Beamer/Dokumentenkameras	25.000€
• E-Mobilität (KFZ)	30.000€

## Aufwendungen für Klassen 2014

• BG-D	2.000€
• BG-L	10.300€
• BG-S	23.000€
• BG-U	12.800€
• BG-W	<u>24.200€</u>
• Summe	73.300€
• <b>€ pro Schüler BG (360 SuS)</b>	<b>200€</b>

## Anlage 2 (Anträge)

①

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein  
in Oldenburg Außenstelle Lensahn  
Fachschule für Heilpädagogik

18.11.14

### **Antrag an die Schulkonferenz: Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Fachschule für Heilpädagogik bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit.**

Die in der Stundenzuweisung vorgesehene Zahl der Schülerinnen und Schüler für die Fachschule für Heilpädagogik ist 18. Es sollen maximal 25 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Zur korrekten Vergabe der Schulplätze bei mehr Bewerberinnen und Bewerbern als vorhandene Schulplätze wird eine Rangfolge nach errechnetem Notendurchschnitt des letzten berufsqualifizierenden Abschluss der Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule für Heilpädagogik ist (Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in oder vergleichbarer Abschluss) berechnet.

Da die Qualität der Weiterbildung in Heilpädagogik neben den erbrachten Schulleistungen in der beruflichen Ausbildung besonders von der Dauer und Vielfalt der beruflichen Erfahrung, der Qualifikation durch Weiterbildungen und der Motivation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen abhängt, werden darüber hinaus folgende Bonuspunkte einbezogen.

Von dem ermittelten Notendurchschnitt werden die nachstehenden, aufgeführten Bonuspunkte (Gutpunkte) abgezogen:

- 0,1 bis 0,3 für besonders umfangreiche pädagogische Erfahrung (Dauer und Vielfalt)
- 0,1 bis 0,3 für besondere für die Weiterbildung förderliche Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen
- 0,1 bis 0,3 für die in einem Motivationsschreiben dargelegte besondere Motivation

Das Aufnahmeverfahren erfolgt durch ein Aufnahmegremium der Fachschule für Heilpädagogik, dem die Abteilungsleitung und zwei Lehrkräfte angehören. Diese konkretisieren die einheitlichen Kriterien für die Vergabe der Bonuspunkte und vergeben diese anhand der vorliegenden Unterlagen. Es sind maximal 0,9 Bonuspunkte möglich.

Gez. AS Klüvetasch

**Antrag auf Zustimmung der Schulkonferenz zu  
Kooperationsvereinbarungen des Beruflichen Gymnasiums der  
Beruflichen Schule Oldenburg mit Gemeinschaftsschulen**

Die Schulkonferenz möge den Kooperationen nach § 43 Abs. 6 SchulG mit den Gemeinschaftsschulen in Grömitz, Heiligenhafen, Lensahn, Neustadt und Oldenburg zustimmen.

Begründung:

Das Schulgesetz legt in § 43 Abs. 6 den rechtlichen Rahmen für Kooperationen von Beruflichen Gymnasien mit Gemeinschaftsschulen.

Ziel ist u. A. die Etablierung eines Weges zum Abitur auch an solchen Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe erhalten können. Zur Erleichterung des Übertritts der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule in das Berufliche Gymnasium sowie in weitere Bildungsgänge der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Oldenburg, bedarf es einer vertieften Zusammenarbeit der Schüler-, Lehrer- und Elternschaften der beteiligten Schulen, um langfristig einer größeren Zahl von Jugendlichen das Erreichen einer höheren Bildung zu ermöglichen.

3

An die  
Mitglieder der Schulkonferenz

Oldenburg, 26. November 2014

**Antrag: Änderung der Schulordnung**

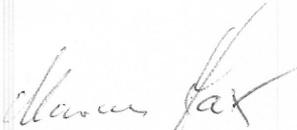
Die Schulkonferenz möge folgende Änderungen der „Schulordnung für den Standort Oldenburg“ beschließen:

Nr. 3 bisher: „Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenräumen (auch kurzfristiges Betreten!) nicht erlaubt. Der Aufenthalt in den unteren Fluren des A- und den unteren und oberen Fluren des D-Traktes ist erlaubt. Der Flur B (Durchgang zu den Toiletten und zum Schulbüro) und der Flur C (vom Eingang des Schulhofs, vorbei am Lehrerzimmer über den Treppenabgang im Trakt D) dürfen auch in den Pausen benutzt werden.“

Nr. 3 neu: ... dürfen auch in den Pausen benutzt werden. **Ein Durchgang ist unbedingt zu gewährleisten.**

Nr. 5 bisher: „Mobiltelefone sind während des Unterrichts ausgeschaltet.“

Nr. 5 neu: Mobiltelefone etc. sind während des Unterrichts ausgeschaltet und **in der Tasche aufzubewahren. Eine Benutzung darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen.**

  
Marcus Lax

  
Andreas Loth